

Autor: Johannes Kiess und Oliver Decker

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

In der Forschung zu und der praktischen Arbeit gegen Rechtsextremismus existieren zahlreiche konkurrierende Begriffe, die mal synonym, mal nuancierend gebraucht werden: (Neo-)Nazismus, (Neo-)Faschismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsradikalismus und Autoritarismus sind die wichtigsten Beispiele. Je nachdem, in welchem Bundesland und in welchem gesellschaftlichen Zusammenhang, fällt mal der eine, mal der andere Begriff häufiger. Begriffsklarheit ist auch insofern wichtig, als die umstrittene Extremismusklausel und die Extremismustheorie den Fokus der offi-

ellen Definition von den eigentlichen Problemen zu verschieben drohen. Deshalb soll hier der Versuch gemacht werden, die Begriffe Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zu problematisieren, inhaltlich zu definieren und schließlich miteinander in Beziehung zu setzen. Dabei wird Rechtsextremismus als Oberbegriff definiert. In Abgrenzung dazu wird Rechtspopulismus als Unterbegriff gefasst, denn die mit ihm bezeichneten Phänomene beruhen auf den selben Ungleichwertigkeitsvorstellungen die für den Rechtsextremismus insgesamt kennzeichnend sind.

Inhalt

Der »prekäre« Begriff	
Rechtsextremismus	2
Rechtspopulismus – ein »neues« Phänomen?	4
Gegen Rechts – für eine offene Gesellschaft	5
Literatur.....	5



Das Mobile Beratungsteam Hamburg wird im Rahmen des Bundesprogramms »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Der Begriff »Rechtsextremismus« wird seit 1974 in den Berichten des Verfassungsschutzes verwendet und bezeichnet hier verfassungsfeindliche Bestrebungen von »rechts«, definiert als »nationalistische und rassistische Anschauungen«. »Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. **Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz**« (Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.). Bis dahin hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz den Begriff »Rechtsradikalismus« verwendet (Stöss 1989, S. 37; Jaschke 2001, S. 24): »Politische Radikalität« – im Sinne von: politische Probleme bis zu den »Wurzeln« zu diskutieren – wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als direkt verfassungsfeindlich eingestuft.

Festzuhalten ist, dass der Begriff »Rechtsextremismus« aus der verfassungsrechtlichen Praxis kommt; er ist zunächst geprägt durch die Staatsrechtslehre, das Grundgesetz sowie einschlägige Gerichtsurteile, etwa die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) sowie der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) in den 1950er-Jahren. In dieser Tradition basiert die Vorstellung von »Extremismus« auf dem konservativen politischen Konzept der »wehrhaften Demokratie«, das die Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung allein über Verfassungsfeindlichkeit definiert. Problematisch ist dies insbesondere

dann, wenn damit eine bestimmte Vorstellung, die vorherrschende Form von Demokratie gegen in einer modernen Gesellschaft doch notwendige Veränderungen geschützt wird – zum Vorteil bestimmter Interessengruppen. In dieser Diktion ist ein solch eindimensionaler Begriff für die demokratische Praxis kaum tauglich. Zur ausführlichen Kritik des Extremismusbegriffs siehe Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung (2011).

Der Begriff »Rechtsextremismus« hat sich in den 1980er und 90er Jahren auch in der Wissenschaft weitgehend durchgesetzt, ist dort allerdings durch eine große Bedeutungsvielfalt gekennzeichnet. 1996 zeigte eine Untersuchung des wissenschaftlichen Begriffsgebrauchs, dass in 13 Studien insgesamt 37 unterschiedliche, wenn auch sich teilweise überschneidende Bedeutungen von »Rechtsextremismus« zu finden waren (Druwe 1996, S. 73). Außerdem ist der Rechtsextremismusbegriff – ungeachtet seiner verbreiteten Verwendung und Erweiterung gegenüber der Verfassungsschutz-Definition in den Sozialwissenschaften – umstritten. Folgende Aspekte werden dabei besonders kritisch diskutiert (zusammenfassend Kiess 2011).

Erstens suggeriert der Begriff Rechtsextremismus, dass eine Mitte als Hort und Schutz der Demokratie schlechthin existiert. Das ist in zweifacher Hinsicht problematisch. Auf der einen Seite offenbart das ein gefährliches Verständnis von Demokratie: nur diese eine Form

von Demokratie ist gut, wer Veränderungen fordert ist ihr Feind. **Auf der anderen Seite werden so die weite Verbreitung rechtsextremer Einstellungen, die eben bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft reicht, verdeckt.** Dabei zeigen Studien immer wieder, dass Rechtsextremismus unabhängig von Gewerkschafts- oder Kirchengliederung, Parteigängerschaft oder Einkommensniveau ein weit verbreitetes Phänomen ist (Decker, Weissmann, Kiess, Brähler 2010), nicht nur in Deutschland (Zick, Küpper, Hövermann 2011).

Der zweite Aspekt betrifft die Gleichsetzung von »Linksextremismus« und »Rechtsextremismus« in der sogenannten Extremismustheorie, die durch das Bild links – Mitte – rechts suggeriert wird. Diese Gleichsetzung ist nicht ungewollt und schon gar nicht zufällig. An dieser Stelle wird die oben beschriebene Herkunft des Begriffes aus dem Konservatismus deutlich. Doch sie ist inhaltlich falsch. So schreibt der Politologe Richard Stöss:

»Rechtsextremismus strebt die Beseitigung der Demokratie, der Sozialismus jedoch die Abschaffung des Kapitalismus an«, deshalb seien beide – und also »links« und »rechts« – nicht auf eine Stufe zu stellen (Stöss 1989, S. 18).

Schließlich ist der Rechtsextremismusbegriff in Verbindung mit der hier kurz umrissenen »Extremismustheorie« in der Praxis ein Problem. So versuchen rechte Gruppierungen in Gemeinden bei Bündnissen für Demokratie einzusteigen, mit dem Argument, sie seien ja auch »gegen Extremismus« – von links versteht sich (z.B. Schickert 2010). Auch die vom Verfassungsschutz geführten Kategorien »Islamismus« und »Ausländerextremismus«, die in das Extremismusmodell integriert werden, erfreuen sich im rechten Spektrum großer Sympathie. Um sich vor solcher Inanspruchnahme zu schützen empfiehlt es sich als Bündnis für zivilgesellschaftliches Engagement oder Träger von vornherein inhaltlich klarzustellen, wogegen und wofür man sich engagiert.

Die entscheidende Dichotomie der Extremismustheorie lautet formal: demokratisch/Mitte vs. extremistisch/Rand. Diese Definition ist aus den angeführten Gründen unzureichend. Ein inhaltlich gefüllter Rechtsextremismusbegriff folgt demgegenüber der Dichotomie demokratisch vs. rechtsextrem, das heißt, entscheidend ist nicht die

Position auf einer die Gesellschaft angeblich abbildenden Kurve, sondern das inhaltliche Verhältnis zu Menschenrechten und demokratischen Grundwerten. Die Sozialwissenschaften können sich hier auf eine lange Tradition der Autoritarismusforschung (v.a. Adorno, Frenkel-Brunswik, Levinson, Sandford 1950) stützen.

Die gängigste Definition für Rechtsextremismus lautet: »Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen« (Jaschke 2001, S. 30).

Diese Definition lässt sich für die Dimension der rechtsextremen Einstellung wie folgt erweitern und konkretisieren:

»Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.« (Decker, Weissmann, Kiess, Brähler 2010: 17)

Der Begriff Rechtsextremismus fasst also Handlungen mit einem bestimmten, insbesondere auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen beruhenden ideologischen Hintergrund zusammen und fungiert so als Sammelbegriff.

Auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) und in der einschlägigen Literatur wird der Begriff Rechtspopulismus vor allem für Gruppen, Parteien und Strömungen in ganz Europa verwendet, die sich seit den 1980er Jahren mit populistischen, also Unzufriedenheit und Ängste schürenden und Volksnähe suggerierenden Parolen Zustimmung zu sichern versuchen. Europaskepsis und Islamfeindlichkeit, Polemisieren gegen »die da oben« und autoritäre Bestrebungen sind demnach RechtspopulistInnen verbindende Ideologieversatzstücke. Eine Einführung in den Begriff sowie Länderstudien zum Rechtspopulismus in Europa finden sich bei Decker (2006).

Im Gegensatz zu »klassischen« rechtsextremen Gruppierungen wie der NPD verzichten rechtspopulistische Gruppen, gerade in Deutschland, aber auch zum Beispiel die Partij voor de Vrijheid in den Niederlanden, auf positive Bezüge zum Nationalsozialismus oder auch antisemitische Äußerungen. Der Grund ist denkbar einfach. In den meisten westeuropäischen Ländern werden etwaige öffentliche antisemitische Äußerungen sozial stark sanktioniert (Beyer, Krumpal 2010). Das heißt zwar nicht, dass solche Ressentiments nicht weit verbreitet wären, doch größere WählerInnenzahlen lassen sich mit Ihnen auf Grund dieses als Kommunikationslatenz bezeichneten Phänomens (Bergmann, Erb 1986) zumindest derzeit nicht erreichen.

RechtspopulistInnen wie die pro-Bewegung (pro Köln, pro NRW, etc.), Die Freiheit oder auch die Schill-Partei knüpfen vor allem an Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung an, die weit verbreitet sind und mit denen sich WählerInnen mobilisieren lassen. Fremdenfeindlichkeit, insbesondere Vorurteile gegen Angehörige des muslimischen Glaubens und law-and-order-Vorstellungen, also der prinzipielle Vorrang von Sicherheit vor BürgerInnenfreiheiten, beide weit verbreitet in modernen Gesellschaften, sind die Erfolgsbedingungen und Ausgangspunkte für rechtspopulistische Strategien.

Zu den formalen Merkmalen rechtspopulistischer Parteien gehören weiterhin das Prinzip der charismatischen Führerschaft (Pim Fortuyn, Josef Haider, Ronald Schill) und der Bewegungscharakter. Diese formalen Eigenschaften sind nicht von der inhaltlichen Ideologie zu trennen, sondern vielmehr Ausdruck der autoritären Einstellung. (vgl. Decker 2006: 17f.)

Bei allen Unterschieden zwischen einzelnen Phänomenen ist die Programmatik rechtspopulistischer Gruppen dennoch eindeutig. Sie fußt auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Dichotomisierungen zwischen »Wir« und »die Anderen« sowie einem zweifelhaften, nationalistischen und volkstümelnden Demokratiebegriff. Damit bedienen sich RechtspopulistInnen genau jener ideologischen Ver-

satzstücke, die weiter oben als Kennzeichen des Rechtsextremismus genannt wurden. Rechtspopulismus ist somit als Unterbegriff von Rechtsextremismus zu verstehen und bezieht sich dabei vor allem auf die Strategie bestimmter Gruppen, einen größeren Personenkreis als WählerInnen zu mobilisieren. Rechtspopulistische Parteien sind in den 1980er Jahren in der Tat ein neues Phänomen gewesen, ihre Strategien sind aber nicht zufällig denen historischer Formen des Rechtsextremismus verwandt, wie auch ihre inhaltliche Ausrichtung nicht weniger gefährlich ist.

Schließlich sind rechtspopulistische Strategien nicht auf neue Herausforderer im parteipolitischen Wettbewerb beschränkt. Auch PolitikerInnen der sogenannten etablierten Parteien der »Mitte« versuchen mit tendenziösen Aussagen auf Stimmenfang zu gehen. Oft geschieht dies aus strategischem Kalkül um RechtspopulistInnen die Themen streitig zu machen, so zum Beispiel durch die Asylrechtsreform 1993 oder durch die Kritik an angeblich »integrationsunwilligen« ZuwandererInnen. Das ändert aber nichts daran, dass die selben Ressentiments in der Bevölkerung adressiert werden. Vielmehr zeigt dies die weite Verbreitung dieser Ressentiments und dass Rechtspopulismus und Rechtsextremismus Themen der gesamten Gesellschaft sind und nicht als Randphänomene abgetan werden sollten. Letztlich sind »bürgerliche« oder »linke« Politiker auch nicht per se gegen Ausländerfeindlichkeit und Chauvinismus gefeit.

Beide Begriffe, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, sind neben der deskriptiven Nutzung in der Wissenschaft vor allem auch politische Begriffe. Mit ihnen werden Phänomene bezeichnet, gegen die etwas unternommen werden soll und zwar, weil sie die Grundlagen einer offenen und demokratischen Gesellschaft angreifen. Gerade deshalb ist es wichtig, für die praktische Arbeit gegen Rechts, die Forschung, den Journalismus und die Politik gleichermaßen, deutlich zu machen, was so gefährlich an rechtsextremen und rechtspopulistischen Diskursen ist. Vor allem ist deutlich zu machen, wo die einen WegbereiterInnen für die anderen sind und dass beide von der Ungleichwertigkeit menschlichen Lebens ausgehen sowie demokratische Grundsätze ihren autoritären Vorstellungen widersprechen.

Literatur:

- Adorno, T. W./ Frenkel-Brunswik, E./ Levinson, D. J. & Sandford, R. N. (Hrsg.) (1950): The Authoritarian Personality. New York: Harper.
- Bergmann, W./ Erb, R. (1986): Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38, S. 223-246.
- Beyer, H./ Krumpal, I. (2010): »Aber es gibt keine Antisemiten mehr«: Eine experimentelle Studie zur Kommunikationslatenz antisemitischer Einstellungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 62, S. 681–705.
- Decker, F. (Hrsg., 2006): Populismus in Europa. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Lizenzausgabe).
- Decker, O./ Weissmann, M./ Kiess, J./ Brähler, E. (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Druwe, U. (1996): Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: Winkler, J. W./ Jaschke, H.-G. & Falter, J. W. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 66–80.
- Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.) (2011): Ordnung.Macht. Extremismus, Wiesbaden: VS Verlag.
- Jaschke, H.-G. (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kiess, J. (2011): Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch – wie denn nun? Der prekäre Begriff »Rechtsextremismus« in der Einstellungsforschung, in: Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung.Macht. Extremismus, Wiesbaden: VS Verlag, S. 240-260.
- Schickert, P. (2010): Der Fächer des Bösen – Anmerkungen aus Sicht der Zivilgesellschaft, in: Hanneforth, G./Nattke, M. & Schönfelder, S. (Hrsg.): Gibt es Extremismus? Extremismusansatz und Extremismusbegriff in der Auseinandersetzung zwischen Neonazismus und (anti-)demokratischen Einstellungen. Dresden: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 19–21.
- Stöss, R. (1989): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o. J.): Rechtsextremismus. http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_rechtsextremismus/ (zuletzt abgerufen am 30.01.2012)
- Zick, A./ Küpper, B./ Hövermann, A. (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.